

1975/581



BAU-DIREKTION
DES KANTONS BERN

Ue 21-

Beschluss
der Baudirektion des Kantons Bern

Bern, den 3. April 1975 SSt/Tr

0581

Laufen, Ueberbauungsplan Rennimatt, I. Etappe

Der von der Gemeinde am 19.12.1974 beschlossene Plan wird in Anwendung von Art. 44, 45 BauG unter Vorbehalt von Drittmannsrechten genehmigt.

Das Regierungsstatthalteramt Laufen hat diesen Beschluss mit Plandoppel dem Gemeinderat unter Bezug und Abtaxierung der Gebühr von Fr. 200.-- nebst Eröffnungskosten zuzustellen. Ein Plandoppel für das Amtsarchiv.

DER BAUDIREKTOR:

$\frac{T}{2}$	$\frac{PlA}{2}$	$\frac{Rf}{1}$	$\frac{SSt}{2}$
---------------	-----------------	----------------	-----------------